

neodisher 80

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
29.09.2014

Druckdatum: 02.03.15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neodisher 80

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
D-20539 Hamburg
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0
Fax-Nr. +49 40 789 60 120
www.drweigert.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

Hersteller:

Dr. Weigert (Schweiz) AG
Baarerstraße 14
CH-6300 Zug
Telefon-Nr. +41 41 561 32 90
Fax-Nr. +41 41 561 33 00
www.drweigert.ch

1.4. Notrufnummer

GBK/ Infotrac: (USA domestic) 1 800 535 5053 or international +1 352 323 3500
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum / Centre Suisse d'Information Toxicologique
Telefon: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Einstufung	C, R35
	R37
	R31
	R52/53

2.2. Kennzeichnungselemente

neodisher 80

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
29.09.2014

Druckdatum: 02.03.15

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	
P280	
P303+P361+P353	
P305+P351+P338	
P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Natriumhydroxid; Dinatriummetasilikat

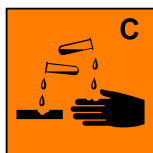
Ergänzende Informationen

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



ätzend

R-Sätze

31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
35	
37	Reizt die Atmungsorgane.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
27/28	Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel . . . (vom Hersteller anzugeben).
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und



neodisher 80

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
29.09.2014

Druckdatum: 02.03.15

45 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Natriumhydroxid; Dinatriummetasilikat

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****Dinatriummetasilikat-pentahydrat**

CAS-Nr. 10213-79-3
EINECS-Nr. 229-912-9
Konzentration $\geq 25 < 50 \%$
Einstufung C, R34
Xi, R37

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1B	H314
STOT SE 3	H335
Eye Dam. 1	H318
Met. Corr. 1	H290

Natriumcarbonat

CAS-Nr. 497-19-8
EINECS-Nr. 207-838-8
Registrierungsnr. 01-2119485498-19-0028
Konzentration $\geq 1 < 10 \%$
Einstufung Xi, R36

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319
--------------	------

Natriumhydroxid

CAS-Nr. 1310-73-2
EINECS-Nr. 215-185-5
Registrierungsnr. 01-2119457892-27
Konzentration $\geq 10 < 25 \%$
Einstufung C, R35

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1A	H314
---------------	------

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1B	H314	$\leq 2 < 5$
Skin Corr. 1A	H314	≥ 5
Skin Irrit. 2	H315	$\leq 0,5 < 2$
Eye Irrit. 2	H319	$\leq 0,5 < 2$

Troclosennatrium

CAS-Nr. 2893-78-9
EINECS-Nr. 220-767-7
Konzentration $\geq 1 < 10 \%$
Einstufung Xn, R22
Xi, R36/37

neodisher 80

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
29.09.2014

Druckdatum: 02.03.15

O, R8
N, R50/53
E, R2
R31

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302
Aquatic Chronic 1	H410
Aquatic Acute 1	H400
Eye Irrit. 2	H319
Ox. Sol. 2	H272
STOT SE 3	H335

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT SE 3	H335	>= 0,1
-----------	------	--------

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

neodisher 80

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
29.09.2014

Druckdatum: 02.03.15

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 510 8B

Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.



neodisher 80

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
29.09.2014

Druckdatum: 02.03.15

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät verwenden. Staubmaske

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material Neopren

Geeignetes Material Butyl

Geeignetes Material Nitril

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form fest
Farbe weiß
Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Wert ca. 14
 Konzentration/H₂O 10 %

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Bewertung nicht bestimmt

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt



neodisher 80

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
29.09.2014

Druckdatum: 02.03.15

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Troclosennatrium

Spezies

Ratte

LD50

1400

mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)



neodisher 80

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
29.09.2014

Druckdatum: 02.03.15

Troclosennatrium

Spezies	Ratte	
LD50	> 5000	mg/kg
Quelle	IUCLID	

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Sensibilisierung

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Mutagenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Cancerogenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Troclosennatrium

Spezies	Blauer Sonnenbarsch (<i>Lepomis macrochirus</i>)	
LC50	0,28	mg/l
Expositionsdauer	96	h
Quelle	IUCLID	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Troclosennatrium

Spezies	Daphnia magna	
LC50	0,18	bis 0,21 mg/l
Expositionsdauer	48	h
Quelle	IUCLID	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

neodisher 80

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
29.09.2014

Druckdatum: 02.03.15

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN 1759

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid, Dinatriummetasilikat)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8

Gefahrzettel 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

Begrenzte Menge 1 kg

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer

UN 1759

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CORROSIVE SOLID, N.O.S. (sodium hydroxide, disodium metasilicate)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8

14.4. Verpackungsgruppe



neodisher 80

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
29.09.2014

Druckdatum: 02.03.15

Verpackungsgruppe II
14.5. Umweltgefahren
 no
 IMDG-Code Trenngruppe 18 Alkalien

Lufttransport ICAO/IATA

14.1. UN-Nummer

UN 1759

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CORROSIVE SOLID, N.O.S. (sodium hydroxide, disodium metasilicate)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1
 Bemerkung Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

VOC

VOC (CH) 0 %

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

2 Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.
 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
 34 Verursacht Verätzungen.
 35 Verursacht schwere Verätzungen.
 36 Reizt die Augen.
 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
 37 Reizt die Atmungsorgane.
 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.



neodisher 80

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
29.09.2014

Druckdatum: 02.03.15

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Ox. Sol. 2	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.